

Übergang der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe II

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Übergang von der Sek. I in die Sek. II (Klassen 11 und höher) bringt viele Veränderungen mit sich. Um Ihnen diesen Übergang zu erleichtern, möchten wir Ihnen mit diesem Informationsschreiben wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Status vorstellen.

Die Schüler bzw. Schülerinnen sind ab der Sek. II für ihren schulischen Werdegang selbst verantwortlich. Dies bedeutet z. B., dass der Lehrer bzw. die Lehrerin die Beiträge zur Feststellung der Leistungsnoten nicht mehr von den Schülern bzw. Schülerinnen einfordern muss, sondern diese von ihnen selbst erbracht werden müssen (Wechsel von der „Holschuld“ zur „Bringschuld“).

Alle Regelungen basieren auf dem Schulgesetz und ergänzen die Hausordnung, die auf der Homepage (www.berufskolleg-bergisch-land.de) und in den Klassenräumen eingesehen werden kann.

1. Leistungsbewertung aus Klassenarbeiten und Sonstigen Leistungen

a. Klassenarbeiten

Die Anzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten und eingeforderten Sonstigen Leistungen je Unterrichtsfach kann für jeden Bildungsgang auf der Homepage eingesehen werden. Für die Klassenarbeiten gilt folgender **Bewertungsschlüssel**:

Note	Prozentzahl
1	100 % - 91 %
2	90 % - 76 %
3	75 % - 61 %
4	60 % - 46 %
5	45 % - 31 %
6	30 % - 0 %

Bei der Zeugnisnote darf die Gewichtung der Klassenarbeiten nicht mehr als 50 % der Gesamtnote betragen, den übrigen Teil ergeben die Sonstigen Leistungen. Beim Versetzungszeugnis wird die erteilte Halbjahresnote zusätzlich in die Bewertung mit einbezogen. Die Abschlusszeugnisnote ergibt sich als Jahresnote.

b. Sonstige Leistungen

Die Art der Sonstigen Leistungen wird den Schülern und Schülerinnen am Schuljahresbeginn von den entsprechenden Fachlehrern bzw. -lehrerinnen mitgeteilt. Diese können z. B. sein: schriftliche oder mündliche Tests, Referate, Präsentationen, mündliche Mitarbeit, weiterführende Hausarbeiten, Ordnerführung oder andere für die Beurteilung des Unterrichtsfaches notwendige Arbeiten. Die Sonstigen Leistungen werden den Schülern und Schülerinnen in angemessenen Abständen mitgeteilt.

2. Angebotsschule Berufskolleg

a. Teilnahme am Unterricht

Ein erfolgreicher Unterricht ist nur durch regelmäßige und pünktliche Teilnahme möglich. Ist ein Schüler bzw. eine Schülerin durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten, der Schüler bzw. die Schülerin die Schule telefonisch am Morgen des betreffenden Tages bis 07:30 Uhr. Bei Beendigung des Schulversäumnisses, spätestens am dritten Fehltag teilen die Erziehungsberechtigten, der Schüler bzw. die Schülerin dem/der Klassenlehrer/-lehrerin schriftlich den Grund für das Fernbleiben mit.

Bei vorhersehbaren Unterrichtsversäumnissen sind vorab schriftliche Beurlaubungsanträge an den/die Klassenlehrer/-lehrerin einzureichen. Arzttermine, Behördengänge und Fahrprüfungen sollen außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden. Mehrmalige Verspätungen können auf Beschluss der Zeugnis-Konferenz auf dem Zeugnis gesondert vermerkt werden.

b. Konsequenzen aus mangelnder Teilnahme

Jedes unentschuldigte Unterrichtsversäumnis führt zur Abwertung der Leistungen und muss für die entsprechenden Unterrichtsstunden bei den SL mit „ungenügend“ in die Leistungsbeurteilung einfließen. Fehlt ein minderjähriger Schüler bzw. eine minderjährige Schülerin innerhalb eines Schuljahres 20 Tage unentschuldigt, so wird sie/er – nach vorhergehender Abmahnung – aus dem Bildungsgang ausgeschlossen. Volljährige Schüler und Schülerinnen können bereits nach 20 unentschuldigten Fehlstunden innerhalb von 30 Tagen ohne Vorankündigung der Schule verwiesen werden.

3. Informationspflicht

Jegliche Änderungen der Schülerdaten (z. B. Adresse, Telefonnr.) müssen dem Sekretariat unverzüglich persönlich mitgeteilt werden. Alle anderen bürokratischen Vorgänge (z. B. Ausweise und Bescheinigungen) werden nur über die Klassenlehrer abgewickelt.

Damit Sie über die erwarteten Anforderungen und möglichen Hilfestellungen einen Überblick bekommen, sind hier nur die wichtigsten Punkte angesprochen; bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren/Ihre Klassenlehrer/-lehrerin.

Ich wünsche den „Neuen“ am Berufskolleg Bergisch Land einen guten Start und eine erfolgreiche Schullaufbahn!

Mit herzlichen Grüßen

gez. Sylvia Wimmershoff

Schulleiterin